Anschluß externer Meß- und Regelungstechnik (MSR)

In Schleusenanlagen kann es erforderlich sein, daß bestimmte Türen zeitweise durch externe Steueranlagen gesperrt werden müssen. Beispiele hierfür sind:

- Türen dürfen erst geöffnet werden, nachdem in dem Raum entsprechende Luftgüte, Temperaturen oder ähnliches herrschen.
- Vereinzelungsanlagen, die bestimmte Türen sperren, wenn sich mehr als eine Person in der Schleuse befindet
- Bestimmte Türen werden zu bestimmten Tageszeiten von einer Gebäudezentrale gesperrt.

Die Türen, die von der externen MSR-Zentrale zeitweise verriegelt werden sollen, werden an der Steckerleiste KL17 definiert. Bei Anliegen des Verriegelungsbefehls von der MSR-Zentrale werden diese dort definierten Türen mit "-" (minus) (Steckerleiste KL16) verbunden und dadurch gesperrt.

Falls in der Schleuse zwei Zentralsteuerungen RJ verwendet werden, muß diese Schaltung nur in EINER der Zentralsteuerungen RJ erfolgen!

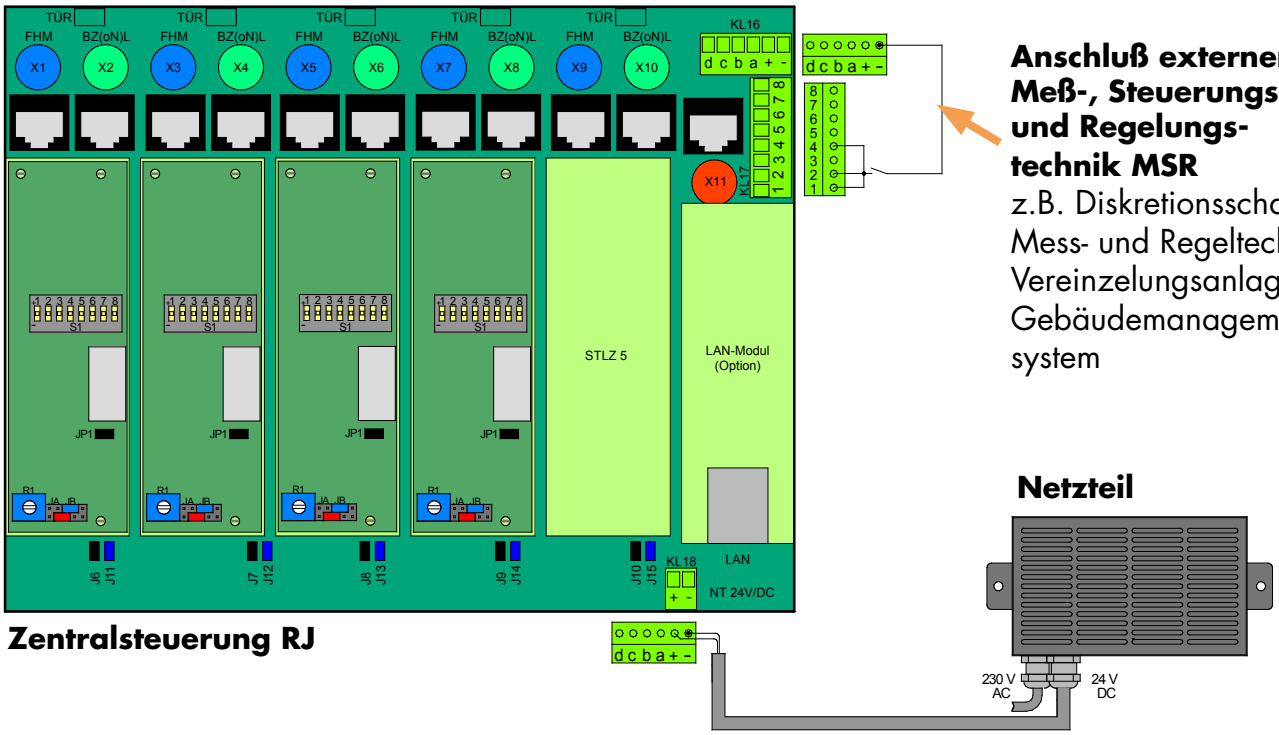

Beispiel

Im oben gezeigten Anschlußplan können die Türen 1, 2 und 4 von der MSR-Zentrale aus gesperrt werden. Tür 3 ist nicht einbezogen und wird daher nicht gesperrt.

Durch entsprechende Platzierung von Brücken sind beliebige Kombinationen möglich.